

23.04.10**Empfehlungen
der Ausschüsse**Wi - AS - Inzu **Punkt ...** der 869. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2010

Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung von Statistikgesetzen

A.

Der federführende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Artikel 1 (§ 1 Absatz 4 VwDVG)

In Artikel 1 ist in § 1 Absatz 4 das Wort "dürfen" durch das Wort "sollen" zu ersetzen.

Begründung:

Die Verwendung von Verwaltungsdaten führt zu einer Entlastung auskunftspflichtiger Unternehmen von statistischen Primärerhebungen und trägt damit in nicht unwesentlichem Maße zum Bürokratiekostenabbau bei. § 1 Absatz 4 VwDVG-E räumt den statistischen Ämtern jedoch ein weitreichendes Entschließungsermessen ein, ob sie von einer Primärerhebung absehen. Dieses Ermessen soll durch eine Soll-Regelung beschränkt werden, um den statistischen Ämtern eine stärkere Verpflichtung zur Verwendung von Verwaltungsdaten vorzuschreiben.

B.

2. Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.